

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von allerleih e.V. Kassel**

über die Ausleihe von Gegenständen an seine Mitglieder.

## **\$1. Geltungsbereich**

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbestimmungen finden Anwendung auf Gebrauchsleihverträge zwischen allerleih e.V. (allerleih e.V., Pfannkuchstr.19, 34121 Kassel) und seinen Mitgliedern (sowie Entleiher/innen).

## **\$2. Verleihvorgang**

- a) Zum Ausleihvorgang sind zwingend der Personalausweis und Mitgliedsausweis (falls dieser bereits vorliegt) mitzubringen.
- a) Ein persönliches Erscheinen des Mitglieds (Entleihers/in) ist erforderlich., es kann kein Gegenstand im Auftrag eines Mitglieds von anderen Personen entliehen werden.
- b) Die aktuellen Verfügbarkeiten und Standorte der Gegenstände können, neben den Leihstandorten, der Vereinshomepage entnommen werden. Die zu Verfügung gestellten Informationen wurden nach bestem Gewissen erstellt, gelten jedoch aufgrund von mögl. Technischen Problemen unter Vorbehalt.
- c) Welcher Gegenstand ausgeliehen werden soll, wird Online über die Reservierfunktion der Homepage oder an den Leihstandorten vor Ort, vereinbart. Grundsätzlich können maximal 3 Gegenstände an ein Mitglied zur gleichen Zeit ausgeliehen werden.
- d) Bestehen ausstehende Mitgliedsbeiträge, Mahngebühren oder sonstige offene Zahlungen gegenüber o.g. Verein, kann kein Gegenstand entliehen werden. Auch dann nicht, wenn ein oder mehrere Gegenstände bereits reserviert wurden.

## **\$3. Mitteilungspflichten**

- a) Das Mitglied ist verpflichtet Änderungen von Anschrift- und Email-Adresse unverzüglich allerleih e.V. zu melden.

## **\$4. Pfand**

- a) Bei wertvollen Gegenständen, kann vom/von dem/der Entleiher/in die Hinterlegung eines Pfands verlangt werden. Das Pfand darf höchstens den Wert der Sache zum Zeitpunkt der Ausleihe betragen. Bei einigen Gegenständen kann ein Pfand im Ausleihkatalog bereits im Ausleihkatalog vermerkt sein.

## **\$5. Dauer**

- a) Die Dauer der Gebrauchsleihe beträgt grundsätzlich bis zu 3 Tage. Mit den Personen des Leihteams kann aber vor Ort auch eine andere Dauer vereinbart werden. Maßgebend ist der Eintrag im Ausleihsystem. Die Ausleihdauer kann in Absprache mit dem Leihteam verlängert werden, sofern keine Reservierung vorliegt. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn bereits eine Reservierung eines anderen Mitglieds vorliegt.

## **§6. Verwendung zum persönlichen und privaten Gebrauch**

- a) Die ausgeliehenen Gegenstände dürfen nur zum persönlichen und privaten Gebrauch des/der Entleiher\*s/in verwendet werden, insbesondere die Weiterverleihung, Weitergabe, Vermietung oder kommerzielle Verwendung ist untersagt. Der Gegenstand darf nur gemäß Verwendungszweck verwendet werden. Juristische Personen dürfen keine Ausleihe tätigen.

## **§7. Prüf- und Meldepflicht**

- a) Der/die Entleiher/in hat die ausgeliehenen Gegenstände auf Funktionstüchtigkeit und Vollständigkeit - wie im Ausleihkatalog angegeben - zu prüfen, bevor er/sie diese verwendet. Wird ein Defekt, oder das Fehlen eines Teiles oder sonstige Beschädigungen erkannt, so ist dies umgehend, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, allerleih e.V. ( [wartung@dein-allerleih.de](mailto:wartung@dein-allerleih.de) ) schriftlich zu melden und den Gegenstand sofort wieder abzugeben. Der Gegenstand darf nicht verwendet werden.
- b) Geliehene Gegenstände sind sachgemäß zu bedienen. Ist eine Bedienungsanleitung für den Ausleihgegenstand vorhanden, so ist der Gegenstand so zu nutzen wie in der Anleitung beschrieben.

## **§8. Haftungsausschluss**

- a) Für Zurück gelassene Medien in Geräten, Film- oder Fotokameras ist der/die Entleiher/in selbst verantwortlich. Für die Aufbewahrung oder sicher stellen von Datenträgern und die Sicherung von Fotos auf Speicherkarten, übernimmt allerleih e.V. keine Haftung.
- b) Die ausgeliehenen Gegenstände werden vom/von der Entleiher/in auf eigene Gefahr hin verwendet. Er/Sie ist selbst dafür verantwortlich, sich über den sachgemäßen Gebrauch des Leihgegenstandes zu informieren und trägt die alleinige Verantwortung über für dessen Gebrauch sowie für allfällige Folgen.
- c) Eine Haftung von allerleih e.V. ist ausgeschlossen, soweit zulässig.

## **§9. Verlust und Schadensfall**

- a) Gängige Gebrauchsspuren, die durch eine häufige Nutzung mehrerer Nutzer/innen über einen längeren Zeitraum entstanden sind (z.B. Bitabnutzung), werden von allerleih e.V. getragen.
- b) Verliert, beschädigt oder zerstört der/die Entleiher/in den ausgeliehenen Gegenstand, so hat er/sie für diesen den gleichwertigen Ersatz zu leisten oder den Gegenstand auf eigene Kosten reparieren zu lassen.
- c) Der/die Entleiher/in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand während der Ausleihdauer, sowie für vom Entleiher/in nicht bekannt gegebenen Schäden.
- d) Der/die Entleiher/in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden des Vermieters durch Diebstahl oder sonstige Entwendung des Leihgegenstands während seiner Besitzzeit.
- e) Der/die Entleiher/in haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für Schäden am Ausleihgegenstand und gegenüber Dritten aufgrund eines Unfalls, den der/die Entleiher/in verschuldet.

## **§10. Rückgabe**

- a) Der ausgeliehene Gegenstand ist sauber und in gutem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu bringen. Fehlen Teile des entlehnten Gegenstandes, so wird der Gegenstand nicht angenommen und gilt so lange als nicht zurückgegeben, bis alles vollständig ist.
- b) Der ausgeliehene Gegenstand kann ausschließlich nur am selben Ort zurückgegeben werden, an dem die Ausleihe auch erfolgt ist. Eine Rückgabe in einer Zweigstelle ist ausgeschlossen und wird auch nicht angenommen.

## **§11. Verspätete Rückgabe**

- a) Wird der ausgeliehene Gegenstand nicht spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, werden je Ausleihtag Mahngebühren fällig.
- b) Die Mahngebühr pro Ausleihtag, richtet sich nach dem Sachwert des Gegenstandes und wird von allerleih e.V. festgelegt. Die Höhe der Mahngebühr richtet sich nach den Kategorien (A, B, C...), die im online Katalog bei jedem Gegenstand festgelegt sind. Die Mahngebühren sind ausschließlich auf das Konto von allerleih e.V. zu überweisen, IBAN: DE
- c) Müssen die offenen Gebühren mittels eines Rechtsanwalts oder Gerichtlich eingefordert werden, so trägt der Entleiher/in alle anfallenden Kosten
- d) Eine oder mehrere verspätete Rückgabe/n kann können den Ausschluss des/des Entleiher/in aus dem Ausleih-Pool zur Folge haben.

## **§12. Siegel und Barcodes**

- a) An den Leihgegenständen aus dem Ausleih-Pool sind Barcodes und Siegel angebracht, Diese dürfen weder entfernt noch gebrochen sein. Ein gebrochenes Siegel zeigt eine widerrechtliche Öffnung des Innenlebens, Gehäuses oder der Elektronik des Gegenstandes an.
- b) Aus welchem Grund die Öffnung erfolgte, ist unerheblich. Ein gebrochenes Siegel zieht eine genaue kostenpflichtige Überprüfung eines Fachmannes des Gegenstandes nach sich, für die der/die Entleiher/in haftbar gemacht wird. Mutwillige Zerstörung von Barcodes oder Vereinsiegel führen zum Ausschluss des/der Entleihers/in aus dem Ausleih-Pool.

## **§13. Minderjährige und Altersbeschränkungen**

- a) Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren dürfen das Angebot nur mit einer Bürgschaftserklärung (Haftungs- und Mitgliedspflichten inkl. Zahlungen) der jeweils erziehungsberechtigten Person nutzen.
- b) Zum Schutz der Nutzer/innen behält sich allerleih e.V. vor einzelne Leihgegenstände, nur ab einer bestimmten Altersgrenze zu verleihen.